



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Datum
02.03.2016

Allris-Freigabe durch:
10.1/Fr. Schinke

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (4903/16-AW) öffentlich

Stromabschaltungen in Salzgitter - Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 19.01.2016 in der Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter am 16.03.2016

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE wird wie folgt beantwortet:

1. Wie oft wurde Mietern in Salzgitter im Jahr 2015 der Strom abgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die von der WEVG versorgten Kunden. Einen Gesamtüberblick über die Sperrungen aller Stromkunden im Stadtgebiet Salzgitter, also einschließlich der von anderen Vertrieben versorgten Kunden, hat aufgrund der Unbundlingvorschriften nur der Netzbetreiber Avacon AG.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 187 Stromanschlüsse durch die Beantragung der WEVG gesperrt.

2. Wie viel Haushalte in Salzgitter waren im Jahr 2013 und im Jahr 2014 von einer Stromabschaltung betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Auf Veranlassung der WEVG wurden 289 Stromanschlüsse im Geschäftsjahr 2013 und 322 Stromanschlüsse im Geschäftsjahr 2014 gesperrt.

3. Wer veranlasst die Stromabschaltungen?

Antwort der Verwaltung:

Die Sperrungen werden von der WEVG beim zuständigen Netzbetreiber (in Salzgitter ist es die Avacon AG) beantragt. Der Netzbetreiber veranlasst daraufhin die Sperrungen.

4. Welche Erinnerungen oder Mahnungen werden vorher verschickt?

Antwort der Verwaltung:

Vor einer Sperrung werden dem Kunden zwei Mahnungen und eine Sperrankündigung zugesandt. Vor Ausführung der Sperrung wird dem Kunden zusätzlich der Sperrtermin mitgeteilt. Von der Fälligkeit bis zum Sperrtermin vergehen, unter Einhaltung der Fristen, mindestens acht Wochen, in denen der Kunde Zeit hat, seine Verbindlichkeiten auszugleichen oder mit der WEVG Kontakt aufzunehmen, um anzufragen, ob gegebenenfalls eine Ratenzahlung möglich ist.

5. Welche sozialen Gründe führen zu einer Abschaltung?

Antwort der Verwaltung:

Abschaltungen von Energie bzw. Sperrungen der Zähler werden durchgeführt, wenn der unter Punkt 4 beschriebene Ablauf ausgeführt ist und der Kunde weder seine Verbindlichkeiten beglichen hat noch eine Ratenvereinbarung eingehalten wurde.

Welche Gründe der Kunde hat, den unter Punkt 4 beschriebenen Ablauf nicht zu unterbrechen (durch Zahlung, Teilzahlung oder Kontaktaufnahme mit der WEVG), teilt er der WEVG nicht immer mit.

6. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung unternommen um Stromsperrungen zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

Es werden den Kunden Ratenvereinbarungen angeboten, zudem findet ein intensiver Austausch mit dem Jobcenter bzw. dem Fachdienst Soziales statt.

Bei drohender Stromsperre erfolgt zur Klärung der Gründe für die aufgelaufenen Verbindlichkeiten ein Gespräch. In den meisten Fällen wird eine Vereinbarung zum ratenweisen Abbau der Zahlungsrückstände getroffen. Die Raten werden vom jeweiligen Leistungsträger direkt der WEVG überwiesen.

Das Jobcenter setzt eine Kraft mit 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit als Stromberater und zur Abwicklung der Ratenvereinbarungen ein.

Ergeben die Beratungen, dass der Haushalt überschuldet ist und nicht nur Verbindlichkeiten gegenüber der WEVG bestehen, bietet die Schuldnerberatung ihre Unterstützung an.

Für den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser bietet die WEVG seit vielen Jahren Energiesparberatungen an und informiert regelmäßig über leichte und sinnvolle Spartipps in der WEVG-Kundenzeitung, auf ihrer Internetseite und bei Veranstaltungen.

gez. Frank Klingebiel

gez. Jens Flügge